



SALESIANER DON BOSCO
Kloster Benediktbeuern

HYGIENEKONZEPT

Gästehäuser, Klosterladen, Kloster-Café und Veranstaltungsräume

Stand 29.11.2021

1. Allgemeine Vorgaben, Hygiene- und Abstandsregeln

- Im Klosterbereich Einhaltung der 2G-Regel, geimpft oder genesen
 - Für Tagungen und Veranstaltungen gilt die 2Gplus-Regel, s. S. 2
- Tragen einer FFP2-Maske im gesamten Klostergebäude (Flure, Treppenhäuser, Speisesaal, Tagungs- und Veranstaltungsräume), ausgenommen am Tisch/am Platz
- Einhaltung des Mindestabstands von 1,5m Meter, Vermeidung von Körperkontakt
- Auf dem ganzen Klostergelände sind die gekennzeichneten Verkehrswege einzuhalten. Die Benutzung von Fluren, Tagungsräumen, Treppenhäusern, die nicht zum gebuchten Veranstaltungsbereich gehören, ist nicht gestattet.
- Personenansammlungen und Gruppenbildung ohne Abstandseinhaltung, bzw. ohne Mund-Nasenbedeckungen, sind verboten.
- Einhaltung der Hust- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Nutzung der Möglichkeit zur Handdesinfektion auf dem gesamten Gelände und in allen Einrichtungen
- Regelmäßiges Händewaschen (mit Flüssigseife für 20 bis 30 Sekunden) und Desinfizieren
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen sollte nur einzeln und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erfolgen.

- Personenobergrenze Im Klosterladen zwölf Personen
- An den Hochschulen und Bildungseinrichtungen auf dem Klostergelände gelten eigene Regeln.

- Personen mit Kontakt zu Covid-19-Erkrankten innerhalb der letzten 14 Tage und Personen mit (Corona-spezifischen) Krankheitssymptomen (Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen, Durchfall) ist das Betreten des Klostergebäudes und der Gästehäuser nicht gestattet.

Sollten Sie bereits Gast/Besucher in unserem Haus sein und es treten wie oben genannten Krankheitssymptome auf, teilen Sie dies bitte umgehend an der Rezeption, 08857 / 88-195, oder dem Einrichtungsleiter des Klosters, Pater Claudius, 08857 / 88-118 mit.

2. Vorgaben zur Beherbergung in unseren Gästehäusern und beim Besuch unseres Kloster-Cafés

- Einhaltung der 2G-Regel mit Kontaktdatenerfassung
 - Geimpfte Personen: Vorlage des Impfpasses – die zweite Impfung muss mindestens zwei Wochen zurückliegen.
 - Genesene Personen: Vorlage eines ärztlichen Schreibens – die Genesung darf nicht länger als sechs Monate zurück liegen.
- Kinder unter zwölf Jahren und minderjährige Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen, sind von der 2G-Regel ausgenommen.
- Ausgabe aller Speiseleistungen (Frühstück, Mittag-/Abendessen) im Gästehaus in Buffetform unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln
- Bereitstellung von Mund- und Nasenschutz zum Selbstkostenpreis
- Regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen in den Gebäuden und der Handkontaktflächen (Türklinken usw.) in den Tagungsräumen und Toiletten
- Aushang der Regelungen und Hinweisschilder

3. Vorgaben Tagungen

- Auslastung der Veranstaltungsräume mit maximal 25 Prozent der Kapazität
- Einhaltung der 2Gplus-Regel mit Schnelltest unter Aufsicht und Kontaktdatenerfassung
 - Geimpfte Personen: Vorlage des Impfpasses – die zweite Impfung muss mindestens zwei Wochen zurückliegen.
 - Genesene Personen: Vorlage eines ärztlichen Schreibens – die Genesung darf nicht länger als sechs Monate zurück liegen.
- Der Tagungsraum muss nach spätestens einer Stunde für mindestens zehn Minuten verlassen und durchgelüftet werden
- Die Nutzung der Sanitäreinrichtungen sollte nur einzeln und unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen erfolgen

4. Vorgaben Kulturveranstaltungen

- Auslastung der Veranstaltungsräume mit maximal 25 Prozent der Kapazität
- Die Einhaltung bzw. Kontrolle der gesetzlichen Vorgaben obliegt dem Veranstalter:
 - Einhaltung der 2Gplus-Regel mit Schnelltest unter Aufsicht und Kontaktdatenerfassung
 - Geimpfte Personen: Vorlage des Impfpasses – die zweite Impfung muss mindestens zwei Wochen zurückliegen.
 - Genesene Personen: Vorlage eines ärztlichen Schreibens – die Genesung darf nicht länger als sechs Monate zurück liegen.
 - Der Veranstaltungsraum muss nach spätestens einer Stunde für mindestens zehn Minuten verlassen und durchgelüftet werden.

Bei Nichteinhaltung der Vorgaben behalten wir uns vor, ggf. ein Hausverbot auszusprechen.

Kloster Benediktbeuern

Don-Bosco-Str. 1

83671 Benediktbeuern

www.kloster-benediktbeuern.de

